

*ne ultra*, B 1 ganz deutlich und ebenso B 3 das richtige *neutra* haben. Während B 1 am Ende defect, scheint das in B 2 nicht der Fall zu sein. Aber allerdings fehlen nach Bethmanns Angabe (die Muratoris, S. 509 N. 229, ist etwas abweichend, aber wol ungenau), die drei letzten Capitel (56. 57. 58) des letzten Buches. 57. 58 haben in dem Index fast aller Handschriften keinen Platz gefunden, auch 56 fehlt wenigstens in A 3. Und so läge der Gedanke nicht ferne, dass diese Capitel später hinzugefügt wären und in B eine Form der Historia Langobardorum bewahrt, die diese noch nicht gehabt. Wir wissen, dass Paulus das Werk auch noch über den jetzigen Schluss hinauszuführen gedachte: er konnte aber auch schon früher eine Abschrift gestatten. Zu irgend welcher Sicherheit lässt sich eine solche Vermuthung jedoch nicht erheben<sup>1)</sup>.

Dass bei der Selbständigkeit, welche diese Ueberlieferung hat, und bei dem Alter des Codex B 1 jeder Uebereinstimmung mit A und anderen älteren Handschriften ein besonderes Gewicht beizulegen ist, bedarf kaum der Bemerkung.

A näher verwandt ist die Classe C und die aus ihr hervorgegangene D, die durch sehr zahlreiche, aber meist etwas spätere Handschriften vertreten ist. Der älteste Repräsentant von C ist die Handschrift früher in Middlehill, jetzt in Cheltenham Nr. 1887 (Meermann Nr. 796, Coll. Claromontan. Nr. 683) s. IX—X, aber nur an einzelnen Stellen verglichen, die über ihre Stellung im allgemeinen Auskunft geben (deshalb C \*1 bezeichnet). Ihr an die Seite tritt Leipzig Stadtbibliothek I, 60, wol eher dem 10, als, wie Bethmann will, noch dem 9. Jahrhundert zuzurechnen (C 1). Die Schrift ist gleichmässig und zierlich, aber der Schreiber freilich in hohem Grade unkundig, so dass er mehr die Buchstaben als die Worte seiner Vorlage copiert zu haben scheint. Sind auch einige der Arch. VII, S. 318 hervorgehobenen Entstellungen durch falsche Worttrennung nicht ihm zuzuschreiben, so kommen doch viele sicher auf seine Rechnung (ich führe noch an *potestu aliud* für *potens valuit*; *si quo* für *sicco*; *Justinus minorem publicanam* für *J. minor rempublicam*); durch falsche Auflösung einer Abkürzung entstand *polim* statt *populi* (*pōlī*). Die Orthographie ist ähnlich wie in B; zu dem was Arch. VII, S. 317 ff. angeführt, füge ich hinzu: *osa* (= *ossa*), *sumo* (= *summo*); *commississet*, *accussatus*, *medella*, *utilis*; *corbi* (= *corvi*). Correcturen finden sich nicht sehr zahlreich und, wie es scheint, nur von derselben Hand. So wenig Werth die

---

1) B 1<sup>a</sup> und 3 haben auch diese Capitel, stimmen hier aber in einer charakteristischen Lesart (c. 58 *principatum* statt *regnum*) mit den Handschriften C, D, und haben, wie vorhin bemerkt, in dem letzten Theil wahrscheinlich eine solche benutzt.